



BAD TABARZ

...

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 11.11.2019

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

...

Beschluss Nr. 054/2019

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

...

Beschluss Nr. 055/2019

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

...

Beschluss Nr. 056/2019

1. Änderung Kurbeitragssatzung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorgelegten 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) wird zugestimmt.

...

Beschluss Nr. 057/2019

Kindergartenbenutzungssatzung - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Der anliegenden Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bad Tabarz (Benutzungssatzung) wird zugestimmt.

...

Beschluss Nr. 058/2019

Kindergartengebührensatzung - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Der anliegenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Bad Tabarz (Kindergartengebührensatzung) wird zugestimmt.

...

Beschluss Nr. 059/2019

Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorgelegten Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird zugestimmt.

...



BAD TABARZ

Beschluss Nr. 060/2019

Einführung Ratsinfosystem

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz stimmt der Einführung des Ratsinformationssystems für das erste Quartal 2020, der Anschaffung mobiler Endgeräte durch die Gemeindeverwaltung und der verbindlichen Nutzung des Systems zu.

• • •

Beschluss Nr. 061/2019

Frühzeitige Beteiligung B-Plan Gartenstadt

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den Bebauungsplan der Gemeinde Bad Tabarz für das Wohngebiet „Gartenstadt Bad Tabarz“ soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in der Verwaltung der Gemeinde Bad Tabarz. Der Termin der öffentlichen Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.
3. Das mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragte Büro Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft wird ermächtigt, eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Auftrag der Gemeinde Bad Tabarz durchzuführen.

• • •

Beschluss Nr. 062/2019

Grunderwerb Reinhardsbrunner Straße 37 und Untergasse 4

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Grunderwerb der Reinhardsbrunner Straße 37 sowie der Untergasse 4 mit Hilfe von Städtebaufördermitteln (BI-FI) zum Zwecke der Revitalisierung der Ortslage wird zugestimmt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt einen Bewilligungsantrag in Höhe von 200.000,00 € einzureichen.

• • •

Beschluss Nr. 063/2019

Vergabe der Planungsleistung für den Neubau des Kindergartens Villa Kunterbunt

Der Gemeinderat beschließt:

Das im Bietergespräch am 06.11.2019 ermittelte Planungsbüro - Jürgen Wiegand Architekten und Ingenieure - erhält den Zuschlag. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen und den entsprechenden Architektenvertrag zu unterzeichnen.

• • •

Beschluss Nr. 064/2019

Auftragsvergabe Breitbandausbau

Der Gemeinderat beschließt:

Dem finalen zuschlagsfähigen Angebot der Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestr.13, 99423 Weimar vom 12.06.2019 für den Breitbandausbau in der Gemeinde Bad Tabarz und Leinatal wird zugestimmt. Die Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, vertreten durch den Bürgermeister Herrn David Ortmann wird beauftragt den „Vertrag zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur“ (Kooperationsvertrag) zwischen der Gemeinde Bad Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz und der Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestr.13, 99423 Weimar zu unterschreiben.

• • •



BAD TABARZ

Beschluss Nr. 065/2019

Nachtragshaushalt 2019

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Bad Tabarz in der vorliegenden Fassung (vgl. Anhang) samt ihren Anlagen.

• • •

Beschluss Nr. 066/2019

Finanzplan 2018 - 2022

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorgelegten Finanzplan und dem Investitionsprogramm 2018 – 2022 wird zugestimmt.

• • •

Beschluss Nr. 067/2019

Feststellung und Entlastung Jahresabschluss 2018 Gemeindewerk Tabarz

Der Gemeinderat beschließt:

1.1 Der vorgelegte und von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Chemnitz geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	12.062.875,06 €	
Jahresgewinn:	24.927,38 €	darauf entfallen auf die Betriebszweige (BZ):
- BZ Wasser:	61.032,43 €	
- BZ Abwasser Tabarz:	62.084,51 €	
- BZ Abwasser Inselsberg:	2.440,46 €	
- BZ Sport:	- 72.357,35 €	
- BZ Erschließung:	- 28.282,67 €	

1.2 Die Gewinne für die Betriebszweige Wasser, Abwasser-Tabarz und Abwasser-Inselsberg sowie der Verlust des Betriebszweiges Erschließung sind auf neue Rechnung vorzutragen.

1.3 Für den Verlust des Betriebszweiges Sport in Höhe von 72.357,35 € ergibt sich eine latente Ausgleichsverpflichtung entsprechend § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Bad Tabarz.

1.4 Dem Werkausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

• • •

Beschluss Nr. 068/2019

Herauslösung Skilift Großer Inselsberg

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Herauslösung und Übernahme des Anlagevermögens des Betriebszweiges Sportanlagen aus dem Gemeindewerke Tabarz in die Gemeindeverwaltung Bad Tabarz zum 01.01.2020 in Höhe von 138.621€ (Stand 31.12.2019).
2. Die Betreuung des Skiliftes soll weiterhin durch das Gemeindewerk Tabarz erfolgen. Die etwaigen jährlichen Verluste werden gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ausgeglichen. Dazu zahlt die Gemeinde eine monatliche Vorauszahlung in Höhe von 3.200,00 €. Die monatliche Vorauszahlung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Verluste der vorangegangenen 3 Jahre. Nach dem jeweiligen Geschäftsjahr erfolgt eine Abrechnung über die tatsächlich entstandenen Verluste und eine Anpassung der Vorauszahlung für das neue Geschäftsjahr.
3. Die bis zum 31.12.2018 entstandenen Verluste in Höhe von 615.798,07 € und die Verluste aus dem Geschäftsjahr 2019 (ca. 70.000 €) werden ab dem 01.01.2020, im Zeitraum von 15 Jahren, durch die Gemeindeverwaltung in monatlichen Raten von rd. 5.500,00 € an das Gemeindewerk ausgeglichen.